

Antrag auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte

für das Schuljahr **2026/2027**

- für die Primarstufe (1. – einschl. 4. Schuljahrgang)
 für die Sekundarstufe I (5. – einschl. 10. Schuljahrgang)

Angaben zur Person - bitte in Druckbuchstaben

<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	Schüler/-in	Personensorge- /Erziehungsberechtigte
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße		
Wohnort mit Ortsteil (Hauptwohnsitz)		
Name der Schule SJ 2026/2027		
Klasse SJ 2026/2027		

Bestätigung durch die Schule

Der Schulbesuch des/der o. g. Schülers/-in wird bestätigt. Der/die Schüler/-in ist in der Schule angemeldet.

Datum, Unterschrift und Stempel der Schule

zutreffendes ist anzukreuzen

- Ich habe noch keine gültige Schülerjahreskarte.
 Grund:.....(z. B. Erstantrag/Zuzug)
- Meine Daten für die Schülerjahreskarte haben sich geändert.
 Grund:.....(z. B. Wohnort- und/oder Schulwechsel, Namensänderung)
- Ich benötige eine Ersatzfahrkarte. Diese ist gemäß der Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung kostenpflichtig.
 Grund:.....(z. B. Verlust, Beschädigung, Zerstörung)

WICHTIG!!! Name der vorher besuchten Schule bei Schulwechsel

☞

Ich/wir versichere/versichern, dass von keiner anderen Stelle für die Fahrt zwischen Wohnung und Schule eine Kostenerstattung erfolgt. Die Schülerjahreskarte verbleibt im Eigentum des Verkehrsunternehmens. Vorteilsnahme durch falsche Angaben im Antrag bzw. verspätete Abgabe der noch gültigen Schülerjahreskarte führt zu Rückforderungen durch den Landkreis Börde.

Ich/Wir bestätige/n den Empfang und die Kenntnisnahme des Hinweisblattes zur Datenerhebung nach § 13 EU-DSGVO sowie des Merkblattes zum Antrag auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte (Anlagen).

Genehmigungsvermerk durch die Behörde

Datum und Unterschrift d. Personensorge-/Erziehungsberechtigten

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters Landkreis Börde Der Landrat Herr Stichnoth Bornsche Straße 2 39340 Haldensleben Telefon 03904 7240-0 E-Mail: presse@landkreis-boerde.de
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Landkreis Börde Herr Marter Behördlicher Datenschutzbeauftragter Bornsche Straße 2 39340 Haldensleben Telefon: 03904 7240-4419 E-Mail: datenschutz@landkreis-boerde.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachamtes Landkreis Börde Amt für Bildung Telefon: 03904 / 7240-1411
2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit Bearbeitung Anträge sowie Belange der Schülerbeförderung
3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung
4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DSGVO beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen entfällt
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Landkreis Börde, zuständige Verkehrsgesellschaften, Schulen
6. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses d. Kommission entfällt

7. Dauer der Datenspeicherung 3 Jahre nach Beendigung des letzten Anspruchsablaufs
8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist keine Antragsbearbeitung, Organisation, Durchführung der Schülerbeförderung, keine Sonderbeförderung
9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO) entfällt

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 DSGVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DSGVO
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DSGVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DSGVO
Recht, nicht ausschließlich einer automatisierten Entscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	Art. 17 Abs. 1 b) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 DSGVO

Zum Verbleib beim Antragsteller bestimmt